

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2022
GZ. BMEIA-2022-0.496.919

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Zl. 11659/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEIA für das 2. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)
Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im 2. Quartal 2022 folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 / v1	3.147,26
A2 / v2	2.913,15
A3 / v3	1.811,30
ADV -SV	196,40
V4	60,50
V5	103,00

2 von 3

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, welche nicht über „All-In“ Verträge verfügen, haben im 2. Quartal 2022 folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 / v1	188,20
v3/v4	502,00

Zu den Fragen 2 und 4 bis 7:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 2. Quartal 2022 konkret vergütet?
Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?
- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 2. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
Gab es im 2. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10537/J-NR/2022 vom 5. April 2022. Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
April – Juni 2022	56,00 %	44,00 %

3 von 3

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort für das II. Quartal 2022 betrugen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
April	103.959,28
Mai	116.246,06
Juni	113.870,62

Mag. Alexander Schallenberg

